

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 2 vom Montag, 31.03.2025, 19:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Stadtamt St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300

Anwesende:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin
VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Stadträte:

Seiler Birgit
Mag. Hofreither Andreas
Prohaska Andrea
Ströcker Heinrich
Hintersteiner Johann
Killinger-Spitz Eva
Ing. Pum Andreas
Bunzenberger Karl
Lugmayr Johannes

Gemeinderäte:

Aufreiter Claudia
Ing. Grandl Mario
Pillmayr Kristina
Mayrl Mathias
Lindner Andrea
Atzenhofer-Kreuzgruber Karin
Nöbauer Maximilian Mst.
Spanyar Julia BEd.
Lindenbauer Constantin
Aufreiter Christian
Hofko Pia MSc.
Binder Andreas
Schnetzinger Florian
Purkarthofer Theresa
Tröbinger Karl
Wallner Hannah
Krondorfer Christoph BA
Abraham Sabine
Helmreich Günter Mst.
Hochrathner Petra
Glötzer Daniel
Hasenleithner Lothar

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung Nr. 2, am Montag, 31.03.2025, 19:00 Uhr

- 1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahmen zu den
Sitzungsprotokollen der GRS vom 10.12.2024 und 26.02.2025

ÖFFENTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 18.03.2025 durchgeführte
Gebärungsprüfung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

- 3.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024
- 4.) Beschlussfassung über die Bestellung von neuen Mitgliedern im
Stadtmarketing-Beirat
- 5.) Bestellung der Mitglieder für den Musikschulverband Oberes Mostviertel
- 6.) Ankauf von Büromöbel für den Bauhof
- 7.) Ankauf eines LKW MAN TGS 28.400 6x4-4 mit passender Ausstattung für den
Bauhof (Leasingfinanzierung)

STADTENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFT

- 8.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes
GZ. 81305 der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 28.09.2023
- 9.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes
GZ. 12085 der Vermessung Grünzweil & Partner GMBH vom 19.12.2024
- 10.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes
GZ. 81516-1 der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 27.02.2025 und
Festlegung der Entschädigungs- und Ablösezahlung

INFRASTRUKTUR UND ENERGIE

- 11.) Abschluss von 3 Wärmelieferungsverträgen bezüglich der Fernwärmelieferung
für 3 Gemeindeobjekte
- 12.) Auftragsvergabe für die Errichtung des Radwegs in Gutenhofen

TIEFBAU UND LANDWIRTSCHAFT

- 13.) Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting für
WVA BA 20 Ringleitung Rems – Altenhofen
- 14.) Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting für
WVA BA 21 Hauptplatz

BILDUNG, KINDER UND FAMILIE

- 15.) Auftragsvergaben für die Erweiterung – Kindergarten Schubertstraße
- 16.) Beschlussfassung über die Erweiterung und Änderung eines Pachtvertrages
(Kindergarten-Ingeborg-Bachmann-Straße)

ZIVIL-, KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGSWESEN

- 17.) Ankauf eines Notstromgenerators für das Valentinum

KUNST UND KULTUR

- 18.) Vergabe einer Sondersubvention

KLIMA-, UMWELTSCHUTZ UND MOBILITÄT

- 19.) Vertragsänderung zur Führung eines Stadt- und Anrufsammeltaxi
(Hubert Matzenberger)

- 20.) Vertragsänderung zur Führung eines Stadt- und Anrufsammeltaxi
(Gerhard Webersdorfer)
LÄNDLICHER RAUM UND HOCHWASSERSCHUTZ
- 21.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ
(Revitalisierung Erlabach)
- 22.) Änderung einer Abtretungsvereinbarung - Beschluss Gemeinderat vom
24.03.2015, TOP 8 (Oberflächenentwässerung Altenhofen)
FREIZEIT UND SPORT
- 23.) Vergabe von Sondersubventionen
SOZIALES, GESUNDHEIT UND FRAUEN
- 24.) Beschlussfassung über Preisanpassung – Essen auf Rädern
**ALLFÄLLIGES
NICHTÖFFENTLICHER TEIL
ALLGEMEINE VERWALTUNG**
- 25.) Verleihung von Ehrungen
- 26.) Festlegung der Entschädigung für Ferialarbeit ab dem Jahr 2025
(NÖ GBedG 2025)
ZIVIL-, KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGSWESEN
- 27.) Vergabe eines Garagenstellplatzes
- 28.) Abschluss von Mietverträgen für Gemeindewohnungen
SOZIALES, GESUNDHEIT UND FRAUEN
- 29.) Wohnungsvergabe im Sozialzentrum
- 30.) Abschluss eines Mietvertrages - Neubaustraße 27
- 31.) – 44.) **PERSONELLES
ALLFÄLLIGES**

- 1.) **Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin.
Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahmen zu den
Sitzungsprotokollen der GRS vom 10.12.2024 und 26.02.2025**
-

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu den Sitzungsprotokollen der GRS vom 10.12.2024 und 26.02.2025 gibt es seitens der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und der DIE GRÜNEN keinen Einwand, somit gelten die Sitzungsprotokolle als genehmigt.

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 25.) „*Verleihung von Ehrungen*“ von der Tagesordnung genommen wird und das 1 Dringlichkeitsantrag für die Aufnahme in die Tagesordnung zu behandeln ist.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

ÖFFENTLICHER TEIL

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die Gemeinderäte der Gemeinderatsfraktion FPÖ St. Valentin stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Einführung eines St. Valentiner Babybonus:

Eine Familie zu gründen, ist für viele Menschen ein großer, wenn nicht sogar der größte Lebenstraum. Kinder sind nicht nur eine Bereicherung für die Gesellschaft, sondern auch die Grundlage für die Zukunft unserer Stadt. Dennoch stehen viele Paare vor erheblichen Herausforderungen, wenn es um die Entscheidung für ein Kind geht. Finanzielle Unsicherheiten, steigende Lebenshaltungskosten, fehlende Kinderbetreuungsplätze sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen oft große Hürden dar.

Viele Frauen und Paare müssen ihren Kinderwunsch aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen aufschieben oder gar aufgeben. Diese Entwicklung ist alarmierend und erfordert nicht nur Maßnahmen vonseiten der Bundesregierung und des Landes Niederösterreich, sondern auch gezielte Unterstützung auf kommunaler Ebene. Die Stadtgemeinde St. Valentin trägt eine Mitverantwortung, geeignete Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen – sei es durch zusätzliche Kindergartengruppen, gesicherte Ferienbetreuung oder leistbaren Wohnraum für Familien.

Als konkrete finanzielle Entlastung in den ersten Wochen nach der Geburt eines Kindes fordern wir die Einführung eines St. Valentiner Babybonus. Dieser soll in Höhe von EUR 500,00 in Form von Westwinkel-Gutscheinen direkt nach der Anmeldung des Kindes im Melderegister der Stadtgemeinde unkompliziert ausbezahlt werden. Der Babybonus soll das bisherige System der Geschenkgutscheine bei Geburt eines Kindes ersetzen und eine gezielte Unterstützung für junge Familien bieten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die derzeitige wirtschaftliche Lage, steigende Lebenshaltungskosten und die anhaltende Unsicherheit vieler Eltern erfordern rasches Handeln. Gerade in Zeiten hoher Inflation und finanzieller Belastungen für Familien ist es unerlässlich, sofortige Maßnahmen zu ergreifen, um junge Eltern in St. Valentin zu unterstützen.

Zusätzlich zeigt ein Blick auf die demografische Entwicklung der Stadtgemeinde St. Valentin, dass dringender Handlungsbedarf besteht: Im vergangenen Jahr gab es 73 Geburten, jedoch 81 Sterbefälle. Diese negative Geburtenbilanz unterstreicht die Notwendigkeit, Familien zu fördern und St. Valentin für junge Menschen als attraktiven Wohn- und Lebensraum zu gestalten.

Da die Budgetplanung für das Finanzjahr 2026 spätestens ab dem Herbst beginnt, ist es erforderlich, bereits jetzt diesen Antrag einzubringen, um ausreichend Zeit für die finanzielle Berücksichtigung des Babybonus zu schaffen. Wir fordern, dass für das kommende Finanzjahr ein Budget in Höhe von EUR 50.000,00 für diese Maßnahme eingeplant wird. Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Die Einführung eines St. Valentiner Babybonus in Höhe von EUR 500,00 pro Kind. Die Auszahlung erfolgt in Form von Westwinkel-Gutscheinen und wird direkt nach Anmeldung des Kindes im Melderegister der Stadtgemeinde durchgeführt.

2.) Die späteste Einführung wird mit 1. Jänner 2026 festgelegt.

3.) Die Stadtgemeinde St. Valentin bekennt sich zur maximalen Unterstützung von Familien. Der Gemeinderat soll zudem die Möglichkeit eines Resolutionsantrags an die Bundes- und Landesregierung prüfen, mit der Aufforderung, junge Familien finanziell bestmöglich zu unterstützen sowie ausreichend Betreuungsplätze zu schaffen. Diese Maßnahmen sollen durch den Bund und das Land Niederösterreich finanziert werden.

Abstimmung:

Die Fraktion SPÖ und die Fraktion ÖVP lehnen den Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung ab.

Die Fraktion FPÖ und DIE GRÜNEN stimmen dem Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung zu.

Somit wird der Dringlichkeitsantrag nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin berichtet, dass es die Möglichkeit gibt, Visitenkarten im Sekretariat anzufordern. Eine Liste für die Anzahl wird durchgegeben. Weiters wird eine Liste für den Fairtrade-Arbeitskreis und für die Urlaubstage 2025 durchgegeben.

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

Hr. Hochmeister Matthias gibt bekannt, dass Jahresrückblicke der FF Rems an den Gemeinderat in Form eines Berichtes verteilt wurden und lädt zum Maibaumaufstellen am 27.04.2025 ein.

Weiters sind alle recht herzlich eingeladen, die FF Rems am 04.04.2025 bei der Unterabschnittsübung zu besuchen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 18.03.2025 durchgeführte Gebärungsprüfung

GR Hochrathner Petra

Verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 18.03.2025. Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.03.2025 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2024, 14 Tage zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Stellungnahmen eingebracht wurden.

An alle Fraktionen wurde ein Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 zeitgerecht übermittelt.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der Rechnungsabschluss 2024 eingehend diskutiert. Alle Gemeinderäte erhalten eine Zusammenfassung des Rechnungsabschlusses 2024 (Beilage 1). BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin berichtet grundsätzlich über den Rechnungsabschluss 2024, wie Einnahmen-Ausgaben-Entwicklung, Abweichungen zum Voranschlag, Haushaltspotential, Nettoergebnis, Kennzahlenberechnung, etc..

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2024 ist trotz der schlechten wirtschaftlichen Entwicklung sehr positiv ausgefallen, durch höhere Einnahmen bei der Kommunalsteuer, Aufschließungsbeiträge und Ertragsanteile gemeinschaftlicher Bundesabgaben und einzelne unerwartete und dadurch nicht budgetierte Einnahmen des Landes NÖ, etc. und Minderausgaben beziehungsweise Verschiebung von Ausgaben ins Jahr 2025, konnte ein positives Haushaltspotential von EUR 2,14 MIO, welches um EUR 1,91 MIO über den Erwartungen liegt, erzielt werden. Das kumulierte Haushaltspotential (inkl. der Vorjahre und Zuweisungen an investive Vorhaben) beträgt EUR 4,57 MIO. Es wurde ein positives Nettoergebnis in Höhe von EUR 0,80 MIO erzielt.

Der Vermögenshaushalt erhöhte sich um EUR 1,93 MIO auf EUR 121,57 MIO Endbestand per 31.12.2024 auf der Aktiv- und Passivseite.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rechnungsabschluss 2024 ebenfalls die Bilanzen sowie die Prüfberichte der Gesellschaften, an welcher die Stadtgemeinde St. Valentin beteiligt ist, als Beilage ausgewiesen werden (Stadt St. Valentin - Kommunal KG, Stadtmarketing & Tourismus GMBH St. Valentin).

Bericht gem. § 69a, Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung:

Der IST-Stand an Geldmitteln per 31.12.2024 beträgt laut Kassenabschluss EUR 4.740.122,54 und teilt sich auf verschiedene Giro-Konten sowie der Barkasse auf; der Stand der von der SG Neunkirchen verwalteten Giro-Konten und Sparsbücher betreffend der Wohnungsverwaltung entspricht dem tatsächlichen IST-Stand per 31.12.2024. Alle Geldmittel - ausgenommen der von der SG Neunkirchen verwalteten Konten - sind täglich fällig und verfügbar.

Die Zinssätze der Giro-Konten werden regelmäßig mit den Banken verhandelt, wobei die Haben-Zinssätze Stand 31.12.2024 bei den verschiedenen Banken zwischen 1,5% bei der Raiffeisenbank Region Amstetten, 1,375% bei der Allgemeinen Sparkasse OÖ, 1,0% bei der Volksbank Niederösterreich AG und 0,325% bei der BAWAG PSK liegen.

Kassenkredite wurden im Jahr 2024 keine in Anspruch genommen.

Der Schuldenstand verringerte sich im Jahr 2024, begründet mit Darlehensaufnahmen für die WVA EUR 0,28 MIO, für die ABA EUR 0,86 MIO und Tilgungen in Höhe von 1,37 MIO, von EUR 23,21 MIO auf EUR 22,98 MIO um EUR 0,23 MIO. Fremdwährungsdarlehen sind keine vorhanden.

Wortmeldungen von **STR Ing. Pum Andreas** und **STR Lugmayr Johannes**. Beide verweisen u. a. auf die guten Steuereinnahmen und die Notwendigkeit eines sparsamen und wirtschaftlichen Agierens. Beide Fraktionen werden dem Rechnungsabschluss 2024 zustimmen.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Genehmigung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

4.) Beschlussfassung über die Bestellung von neuen Mitglieder im Stadtmarketing-Beirat

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Gemäß Gesellschaftervertrag der Stadtmarketing & Tourismus GMBH St. Valentin, Punkt IX, besteht der beratende Beirat aus sechs von der Gesellschafterin Stadtgemeinde St. Valentin ernannten Vertretern, sechs von der Gesellschafterin WIV - Wirtschafts-Initiative-Valentin - ernannten Vertretern sowie der Geschäftsführerin der Stadtmarketing & Tourismus GMBH St. Valentin.

Folgende Vertreter sollen in den Beirat ernannt werden:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin, VBGM Mag. Mugrauer Rafael LL.B. (SPÖ), GR Tröbinger Karl (ÖVP), Ing. Jordan Ernst (Vereinsvertreter Kultur), Oberbramberger Bianca (Vereinsvertreter Sport) und AML Steinke Rudolf.

Weiters sollen seitens der Fraktionen der FPÖ und der DIE GRÜNEN jeweils ein Vertreter kooptiert werden; die Kooptierung weiterer Personen ist je nach Bedarf und Entscheidung des Beirates möglich.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

5.) Beschluss der Mitglieder für den Musikschulverband Oberes Mostviertel

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Bezugnehmend auf die Gemeinderatswahl 2025 bedarf es der Beschlussfassung über die Entsendung der Mitglieder der Stadtgemeinde St. Valentin in den Vorstand. Seitens der Stadtgemeinde St. Valentin sollen BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin und STR Seiler Birgit für den Vorstand des GV der MSOM bestellt werden.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

6.) Ankauf von Büromöbel für den Bauhof

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Auftragsvergabe zum Ankauf von Büromöbel für den Bauhof an die Fa. Hali GMBH, K.-Schachinger-Straße 1, 4070 Eferding, laut Angebot Nr. 1419/751104 vom 26.02.2025, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 34.320,00 brutto.
Im VA 2025 wurden EUR 25.000,00 eingeplant. Die Bedeckung für den nicht gedeckten Teil im VA 2025 von EUR 9.320,00 erfolgt durch das kumulierte Haushaltspotential 2024.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

5 Stimmenthaltungen durch die Fraktion FPÖ
mehrheitlich angenommen

7.) Ankauf eines LKW MAN TGS 28.400 6x4-4 mit passender Ausstattung für den Bauhof (Leasingfinanzierung)

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin

Ankauf eines LKW MAN TGS 28.400 6x4-4 für den Bauhof bei Fa. MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GMBH, Gewerbepark 7, A - 4052 Ansfelden, im Zuge des BBG Verfahrens zu einem Gesamtpreis von EUR 427.706,95 brutto.
Die Vergabe der Leasingfinanzierung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Antrag:

BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

STADTENTWICKLUNG UND WIRTSCHAFT

8.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ. 81305 der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 28.09.2023

STR Bunzenberger Karl erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Im Zusammenhang mit der Errichtung von 2 Bushaltestellen in Gollensdorf wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt und ein Teilungsplan (Beilage 2) durch die Vermessung Lubowski ZT GMBH (GZ 81305 vom 28.09.2023) erstellt. Dieser soll nun grundbücherlich durchgeführt werden.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

STR Bunzenberger Karl betritt den Sitzungssaal.

**9.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes
GZ. 12085 der Vermessung Grünzweil & Partner GMBH vom 19.12.2024**

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Um den grundbuchsrechtlichen Stand mit dem in der Natur vorzufindenden Stand im Bereich des Grundstückes 157/5, KG: 03135 Thurnsdorf sachenrechtlich abzugleichen, wurde eine Grenzverhandlung durchgeführt und ein Teilungsplan (Beilage 3) durch die Vermessung Grünzweil & Partner ZT GMBH (GZ 12085 vom 19.12.2024) erstellt.

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

**10.) Beschluss über die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes
GZ. 81516-1 der Vermessung Lubowski ZT GMBH vom 27.02.2025 und
Festlegung der Entschädigungs- und Ablösezahlung**

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B.

Im Zuges des Straßenbaues in Verbindung mit der Sanierung des Pumpwerkes tritt Hr. Schafelner Florian die Trennstücke 2, 3 und 4 im Gesamtausmaß von 81 m² an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde St. Valentin ab.

Der Grundpreis beträgt EUR 70,00 (da noch kein Bauland - Mischpreis zwischen EUR 50,00 und EUR 90,00) für die 81 m² = EUR 5.670,00.

Der Fruchtentgang während der Bauzeit des Pumpwerkes beträgt EUR 800,00 pro Jahr = EUR 1.600,00. Gesamt somit EUR 7.270,00.

Gleichzeitig wird Hrn. Philipp Johann das Trennstück 1 mit einer Fläche von 15 m² Zugeschrieben (Beilage 4).

Antrag:

VBGM Mag. Mugrauer Rafael, LL.B., stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss und die Festlegung, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

INFRASTRUKTUR UND ENERGIE

**11.) Abschluss von 3 Wärmelieferungsverträgen bezüglich der
Fernwärmelieferung für 3 Gemeindeobjekte**

STR Ströcker Heinrich

Die NWG Nahwärmeversorgung St. Valentin reg. GMBH beabsichtigt, am Hauptplatz der Stadtgemeinde St. Valentin eine Fernwärmelieferungsanlage zur Objektwärmeversorgung zu errichten. Diesbezüglich beabsichtigt die Stadtgemeinde St. Valentin, die derzeitige Beheizungsart der Objekte:

- Stadtamt St. Valentin, Hauptplatz 6+7, 4300 St. Valentin
- Volksschule St. Valentin, Hauptplatz 9, 4300 St. Valentin
- Bauhof St. Valentin, Sportplatzstraße 4, 4300 St. Valentin

von Erdgas auf erneuerbare Energie umzustellen. Bezugnehmend darauf werden mit der NWG Nahwärmeversorgung St. Valentin reg. GMBH

Wärmelieferungsvereinbarungen bzw. -verträge über einen einmaligen Kostenzuschuss für die Nahwärmeanschlüsse und die Wärmelieferung abgeschlossen. Die einmaligen Kosten zur Wärmeeinbindung berechnen sich nach max. Heizleistung in kW und betragen pro Objekt gem. Kostenschätzung:

- Hauptplatz 6+7 150 kW EUR 53.500,00 netto
- Hauptplatz 9 230 kW EUR 78.500,00 netto
- Sportplatzstraße 4 70 kW EUR 28.500,00 netto

Gesamt EUR 160.500,00 netto.

Die Kosten der Wärmelieferung, etc. wird in den erforderlichen Wärmelieferungsverträgen fixiert (Beilage 5).

Die Nahwärmeanschlüsse können u. a. über das Förderprogramm "Raus aus Öl und Gas" und Energie-Spar-Bedarfszuweisung Nahwärmeanschluss gefördert werden, somit dürfte dadurch keine bzw. eine wesentlich geringere finanzielle Belastung für die Stadtgemeinde entsteht.

Dieser Tagesordnungspunkt wird von **STR Ing. Pum Andreas** im Detail erläutert.

Antrag:

STR Ströcker Heinrich stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

12.) Auftragsvergabe für die Errichtung des Radwegs in Gutenhofen

STR Ströcker Heinrich

Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky, Zweigniederlassung OÖ Straßenbau Süd/Ost, Edlbacherstraße 10, 4020 Linz lt. Angebot vom 19.03.2025 über EUR 259.690,10 inkl. Ust. brutto zur Errichtung eines Radweges in Gutenhofen.

Die Angebotseinholung und -prüfung wurde von Fa. IKW, Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GMBH, Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten, Hr. Leopold Kamleitner durchgeführt.

Die Kosten sind im Budget für den Straßenbau eingeplant.

Wortmeldungen von **STR Lugmayr Johannes**, **BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin**, **GR Aufreiter Claudia**, **STR Ströcker Heinrich**, **GR Schnetzinger Florian** und **STR Bunzenberger Karl**.

Antrag:

STR Ströcker Heinrich stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

5 Gegenstimmen durch die Fraktion FPÖ
mehrheitlich angenommen

TIEFBAU UND LANDWIRTSCHAFT

13.) Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting für WVA BA 20 Ringleitung Rems – Altenhofen

STR Ing. Pum Andreas

Beschluss der Annahme des Förderungsvertrages von der Kommunalkredit Public Consulting vom 07.01.2025, Vertragsnummer C305540, über die Förderung eines Investitionszuschusses für WVA BA 20 Ringleitung Rems - Altenhofen.

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Für den BA 20 beträgt der vorläufige Investitionszuschuss EUR 102.200,00 (14%) bei vorläufigen förderbaren Investitionskosten von EUR 730.000,00.

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

STR Ing. Pum Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

14.) Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting für WVA BA 21 Hauptplatz

STR Ing. Pum Andreas

Beschluss der Annahme des Förderungsvertrages von der Kommunalkredit Public Consulting vom 07.01.2025, Vertragsnummer C105805, über die Förderung eines Investitionszuschusses für WVA BA 21 Hauptplatz.

Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

Für den BA 21 beträgt der vorläufige Investitionszuschuss EUR 16.800,00 (14%) bei vorläufigen förderbaren Investitionskosten von EUR 120.000,00.

Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:

STR Ing. Pum Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

BILDUNG, KINDER UND FAMILIE

15.) Auftragsvergaben für die Erweiterung – Kindergarten Schubertstraße

STR Prohaska Andrea

Folgende Aufträge sollen für die Erweiterung - Kindergarten Schubertstraße - gem. Ausschreibung, Angebotsprüfung und Vergabevorschlag durch die Fa. Bauwerk-Consult Oppenauer GMBH, Naarntalstraße 7, 4320 Perg, vergeben werden:
Schwarzdecker-Spengler: Auftragsvergabe an die Fa. Lagerhaus Amstetten, Dachbau Dachdeckerei & Spenglerei, Kaufpark 20, 4300 St. Valentin, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 140.992,07 netto.

Zimmermeisterarbeiten: Auftragsvergabe an die Fa. LH Holzbau GMBH, Marktstraße 46, 4331 Naarn im Machlande, zu einem Gesamtpreis in Höhe von EUR 149.960,37 netto.

STR Ing. Pum Andreas ersucht STR Prohaska Andrea, einen Gesamtplan vom Projekt „Erweiterung Kindergarten Schubertstraße“ vorzulegen. Diesbezüglich Wortmeldungen von **STR Prohaska Andrea**, u. a. wurde das Projekt in einer Ausschusssitzung bereits einstimmig beschlossen.

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergaben wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

16.) Beschlussfassung über die Erweiterung und Änderung eines Pachtvertrages (Kindergarten-Ingeborg-Bachmann-Straße)

STR Prohaska Andrea

Der Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen

Fr. Susanne Hagler, Kirchenstraße 5/2, 4300 St. Valentin, als Verpächterin einerseits und der Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, vertreten durch BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin, als Pächter andererseits, wird wie folgt erweitert bzw. geändert -

Gem. Punkt X des Vertrages übernimmt Hr. Johannes Hagler, Kichrenstraße 5/2, als Rechtsnachfolger alle Rechte und Pflichten des bestehenden Pachtvertrages. Hr. Hagler Johannes verpachtet an die Stadtgemeinde St. Valentin zusätzlich eine Teilfläche des Grundstückes Parz.Nr. 1569/2, EZ 1227, KG 03135 Thurnsdorf, im Ausmaß von ca. 72 m² - somit beträgt die gesamte Pachtfläche ca. 397 m² - zwecks Nutzung durch den unmittelbar angrenzenden Landeskindergarten der Stadtgemeinde St. Valentin. Die maßgebliche, zusätzliche Pachtfläche wird als integrierender Bestandteil des ursprünglichen Pachtvertrages ausgewiesen (Beilage 6).

Das Pachtverhältnis für das gesamte Grundstück im Ausmaß von ca. 397 m² beginnt neu mit 1. April 2025 und wird neuerlich für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen, sodass es ohne Kündigung am 31. März 2035 endet. Falls von keinem der Vertragsteile das Pachtverhältnis zum Ende der bedungenen Pachtdauer aufgekündigt wird, verlängert sich das Pachtverhältnis jeweils auf die Dauer eines weiteren Jahres.

Die Aufkündigung hat unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

Der Pachtzins für die gesamte Pachtfläche wird einvernehmlich mit jährlich EUR 750,00 festgesetzt.

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit hat der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalte oder ein an dessen Stelle tretender Index zu dienen, wobei Schwankungen der Indexzahl unter 5 % auf oder ab, bezogen auf die Indexzahl am 1. April 2025 unberücksichtigt bleibt.

Der Pachtzins wird mit 15. Jänner jeden Jahres im Voraus auf eine vom Verpächter namhaft zu machende Bankverbindung entrichtet.

Alle anderen Bestimmungen des ursprünglichen Pachtvertrages vom 11.03.2010, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2010, bleiben unverändert.

Antrag:

STR Prohaska Andrea stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Erweiterung und Änderung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

ZIVIL-, KATASTROPHENSCHUTZ UND WOHNUNGSWESEN

17.) Ankauf eines Notstromgenerators für das Valentinum

STR Lugmayr Johannes

Ein 60 kVA Notstromgenerator von der Fa. DARU GMBH, A-2492 Zillingdorf, Hauptstraße 10, soll angekauft werden. Die Anschaffung steht primär zur Notstromversorgung für das Valentinum als Einsatzzentrale im Katastrophenfall zur Verfügung, soll aber bis dahin laufend für Feuerwehreinsätze eingesetzt werden.

Der Komplettpreis inkl. Tandemanhänger beträgt inkl. Ust. EUR 68.016,00

Im Budget 2025 wurden für den Ankauf EUR 40.000,00 veranschlagt.

Die überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von EUR 28.016,00 wird mit Bedeckungsvorschlag aus dem kumulierten Haushaltspotential 2024 bedeckt.

Antrag:

STR Lugmayr Johannes stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

KUNST UND KULTUR

18.) Vergabe einer Sondersubvention

STR Seiler Birgit

Ansuchen der Landjugend St. Valentin für den Ankauf von Baumaterial für ein Lager im Vereinshaus im Jahr 2024 um EUR 4.574,62 brutto. Eine Sondersubvention von einem Drittel in der Höhe von EUR 1.525,00 wird vom Ausschuss empfohlen.

Antrag:

STR Seiler Birgit stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

KLIMA-, UMWELTSCHUTZ UND MOBILITÄT

19.) Vertragsänderung zur Führung eines Stadt- und Anrufsammeltaxi (Hubert Matzenberger)

STR Hintersteiner Johann

Der Vertrag zur Führung eines Stadt- und Anrufsammeltaxis in St. Valentin, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin, und Hrn. Huber Matzenberger, Humelfeldstraße 15, 4300 St. Valentin, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022, gültig per 01.07.2022, sollen Punkt IV wie folgt geändert werden:

IV. Vergütung und Tarife:

1. Grundlage für die Abrechnung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist die Anzahl der im Rahmen des Stadt- und Anrufsammeltaxi-Verkehrs durchgeführten Fahrten.

Der Auftragnehmer erhält pro durchgeführter Fahrt innerhalb des Bediengebietes ohne An- und Rückfahrt und unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen eine Pauschale von EUR 7,50 incl. Ust. ab 01.03.2025, falls eine Ermäßigung gem. Punkt IV, Abs. 3, gewährt wird.

2. Die Einnahmen aus dem Fahrscheinverkauf werden von der Fahrpreispauschale abgezogen. Die daraus entstehende Differenz ergibt den Zuschussbedarf, welcher vom Auftraggeber getragen und dem Auftragnehmer nach Rechnungslegung ausbezahlt wird.

Sind erbrachte Leistungen des Auftragnehmers fristgerecht nachgewiesen und unbestritten, werden diese innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung vom Auftraggeber zur Überweisung gebracht.

3. Folgende Tarife werden seitens des Auftragnehmers pro Fahrt und Fahrgast eingehoben –

- Vollpreiskarte Valentin Card EUR 4,00

- Kinder/Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahre EUR 4,00

Die Tarife werden jeweils vom Auftraggeber festgelegt und zeitgerecht dem Auftragnehmer zur Berücksichtigung und Umsetzung mitgeteilt. Die Änderung der Tarife tritt mit 01.05.2025 in Kraft.

Etwaige vom Auftraggeber ausgegebene Gutscheine werden ebenfalls nach Vorlage und Rechnungslegung an den Auftragnehmer ausbezahlt.

4. Bei der Gewährung eines ermäßigten Fahrpreises ist der Fahrzeuglenker zwingend verpflichtet, die dafür notwendigen Voraussetzungen des Fahrgastes zu kontrollieren.

5. Der Verkauf von Fahrkarten bzw. die Rechnungslegung erfolgt über den Fahrzeuglenker bei Fahrantritt oder –beendigung; jedenfalls ist dem Fahrgast ein Beleg bzw. Zahlungsbestätigung in schriftlicher Form auszufertigen.

6. Es gilt zwischen den Auftraggeber und dem Auftragnehmer als vereinbart, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 03.06.2014 betreffend die Richtlinien für das Jugendtaxi der Stadtgemeinde St. Valentin zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich zur Anwendung gelangen. Ein Widerruf zur Anwendung dieser Richtlinien ist für den Auftraggeber sowie den Auftragnehmer jederzeit und ohne Einhaltung einer Widerrufsfrist möglich. Die Richtlinie zur Durchführung des Jugendtaxis der Stadtgemeinde St. Valentin ist Beilage dieses Vertrages.

V) Bedienungszeit und Bediengebiet

1. Die Bedienungszeit liegt jeweils von Montag bis Freitag (wenn Werktag) zwischen 06.30 und 20.00 Uhr.

Am Samstag liegt die Bedienungszeit zwischen 07.00 und 13.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen gibt es keine Bedienungszeit und somit keinen Stadt- und Anrufsammeltaxi-Dienst.

Antrag:

STR Hintersteiner Johann stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vertragsänderung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

20.) Vertragsänderung zur Führung eines Stadt- und Anrufsammeltaxi (Gerhard Webersdorfer)

STR Hintersteiner Johann

Der Vertrag zur Führung eines Stadt- und Anrufsammeltaxis in St. Valentin, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin, und Hrn. Gerhard Webersdorfer, Rubringer Str. 48/3, 4300 St. Valentin, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022, gültig per 01.07.2022, soll Punkt IV wie folgt geändert werden:

IV. Vergütung und Tarife:

1. Grundlage für die Abrechnung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ist die Anzahl der im Rahmen des Stadt- und Anrufsammeltaxi-Verkehrs durchgeführten Fahrten.

Der Auftragnehmer erhält pro durchgeführter Fahrt innerhalb des Bediengebietes ohne An- und Rückfahrt und unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen eine Pauschale von EUR 7,50 incl. Ust. ab 01.03.2025, falls eine Ermäßigung gem. Punkt IV, Abs. 3, gewährt wird.

2. Die Einnahmen aus dem Fahrscheinverkauf werden von der Fahrpreispauschale abgezogen.

Die daraus entstehende Differenz ergibt den Zuschussbedarf, welcher vom Auftraggeber getragen und dem Auftragnehmer nach Rechnungslegung ausbezahlt wird. Sind erbrachte Leistungen des Auftragnehmers fristgerecht nachgewiesen und unbestritten, werden diese innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung vom Auftraggeber zur Überweisung gebracht.

3. Folgende Tarife werden seitens des Auftragnehmers pro Fahrt und Fahrgast eingehoben –

- Vollpreiskarte Valentin Card EUR 4,00

- Kinder/Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren EUR 4,00

Die Tarife werden jeweils vom Auftraggeber festgelegt und zeitgerecht dem Auftragnehmer zur Berücksichtigung und Umsetzung mitgeteilt. Die Änderung der Tarife tritt mit 01.05.2025 in Kraft.

Etwaige vom Auftraggeber ausgegebene Gutscheine werden ebenfalls nach Vorlage und Rechnungslegung an den Auftragnehmer ausbezahlt.

4. Bei der Gewährung eines ermäßigten Fahrpreises ist der Fahrzeuglenker zwingend verpflichtet, die dafür notwendigen Voraussetzungen des Fahrgastes zu kontrollieren.

5. Der Verkauf von Fahrkarten bzw. die Rechnungslegung erfolgt über den Fahrzeuglenker bei Fahrantritt oder –beendigung; jedenfalls ist dem Fahrgast eine Beleg bzw. Zahlungsbestätigung in schriftlicher Form auszufertigen.

6. Es gilt zwischen den Auftraggeber und dem Auftragnehmer als vereinbart, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 03.06.2014 betreffend die Richtlinien für das Jugendtaxi der Stadtgemeinde St. Valentin zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich zur Anwendung gelangen. Ein Widerruf zur Anwendung dieser Richtlinien ist für den Auftraggeber sowie den Auftragnehmer jederzeit und ohne Einhaltung einer Widerrufsfrist möglich. Die Richtlinie zur Durchführung des Jugendtaxis der Stadtgemeinde St. Valentin ist Beilage dieses Vertrages.

GR Purkarthofer Theresa teilt mit, dass ein Gutscheinsystem sinnvoller und effizienter wäre. Diesbezüglich teilt **BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin** mit, dass die Stadtmarketing GMBH mit einer Evaluierung beauftragt wurde.

Antrag:

STR Hintersteiner Johann stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vertragsänderung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

LÄNDLICHER RAUM UND HOCHWASSERSCHUTZ

21.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ (Revitalisierung Erlabach)

STR Bunzenberger Karl

Aufgrund der im Zuge des Revitalisierungsprojektes Erlabach erforderlichen Neuverlegung der Anodenfeldanlage ist es erforderlich einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ abzuschließen.

Dieser Tagesordnungspunkt wird von **STR Bunzenberger Karl** im Detail erläutert.

Antrag:

STR Bunzenberger Karl stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

22.) Änderung einer Abtretungsvereinbarung - Beschluss Gemeinderat vom 24.03.2015, TOP 8 (Oberflächenentwässerung Altenhofen)

STR Bunzenberger Karl

Die Abtretungsvereinbarung - Grundlage zur Erstellung eines Abtretungsvertrages, errichtet zwischen dem Grundstücksbesitzer Franz Pillgrab, Altenhofen 39, 4300 St. Valentin, im Folgenden abtretende Partei genannt, einerseits und der Stadtgemeinde St. Valentin, vertreten durch BGM LAbg. Mag. Suchan-Mayr Kerstin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, im Folgenden annehmende Partei genannt, andererseits betreffend die Abtretung von Privatgrund an die Stadtgemeinde St. Valentin zum Zwecke der Errichtung von Rückhaltebecken und den zugehörigen Anlagenteilen, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2015, TOP 8, soll wie folgt geändert werden:

Auszug aus der Vereinbarung ALT

Ein Ersuchen um Umwidmung auf Bauland Wohngebiet hat vom Grundstücksbesitzer spätestens im Zuge der Errichtung des Rückhaltebeckens „Süd“ zu erfolgen, spätestens jedoch bis 31.12.2020, widrigenfalls die genannte Ersatzregelung hinfällig ist.

Sollte auf zeitgerechtes Ersuchen die Umwidmung nicht bis spätestens 31.12.2023 erfolgt sein, so wird folgende Ersatzregelung vereinbart:

Das Doppelte jene Ackerfläche von Grundstück 1464 (ca. 5.300 m²), die für das Rückhaltebecken Mitte an die Stadtgemeinde abgetreten wird, wird um jene Flächen der Grundstücke 1463, 1457 und 1456/1 vermindert, welche die abtretende Partei erhält (ca. 6.071 m²). Die danach verbleibende Restfläche wird mit einem Grundstückspreis von EUR 16,50/m² bewertet und seitens der Stadtgemeinde an die abtretende Partei vergütet.

Änderung der Vereinbarung NEU

Ein Ersuchen um Umwidmung auf Bauland Wohngebiet hat vom Grundstücksbesitzer spätestens im Zuge der Errichtung des Rückhaltebeckens „Süd“ zu erfolgen, spätestens jedoch bis 31.12.2020, widrigenfalls die genannte Ersatzregelung hinfällig ist.

Sollte auf zeitgerechtes Ersuchen die Umwidmung nicht bis spätestens 31.12.2023 erfolgt sein, so wird folgende Ersatzregelung vereinbart:

Das Doppelte jener Ackerfläche von Grundstück 1464 und Grundstück 597/2 (ca. 6.101 m²), die für das Rückhaltebecken Mitte an die Stadtgemeinde abgetreten wird, wird um jene Flächen der Grundstücke 1463, 1457 und 1456/1 vermindert, welche die abtretende Partei erhält (ca. 6.071 m²) (Beilage 7).

Die danach verbleibende Restfläche wird mit einem Grundstückspreis von EUR 17,50/m² bewertet und seitens der Stadtgemeinde an die abtretende Partei vergütet.

Der Grundstückspreis ist wertgesichert, d. h. als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit hat der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt in Wien monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex durchschnittlicher

Arbeitnehmerhaushalte oder ein an dessen Stelle tretender Index zu dienen, wobei als Ausgangsmonat der Wertbeständigkeit der Monat 01.01.2024 gilt.

Der Zeitpunkt zur Vertragserstellung für die grundbücherliche Durchführung wird zwischen der abtretenden und der annehmenden Partei einvernehmlich festgelegt, längstens jedoch bis 31.12.2027. Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt nach der grundbücherlichen Durchführung.

Dieser Tagesordnungspunkt wird von **STR Bunzenberger Karl** im Detail erläutert.

Antrag:

STR Bunzenberger Karl stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

FREIZEIT UND SPORT

23.) Vergabe von Sondersubventionen

STR Mag. Hofreither Andreas

Hr. Marco Mayr, Herzograd 13/3, 4300 St. Valentin sucht um Spitzensportförderung in der Sportart Kunstturnen an.

Zu seinen Erfolgen im Jahr 2024 zählten der

1. Platz in der OÖ Landesmeisterschaft

1. Platz Latvian Open Riga.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention laut Richtlinien in der Höhe von EUR 400,00.

Der Hobbyfußballverein SK Armenia feiert 2025 sein 40-Jähriges Jubiläum. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention laut Richtlinien von EUR 400,00.

Der ASK St. Valentin, ESV/ASKÖ St. Valentin und die Schützengemeinschaft St. Valentin suchen um Sondersubvention für die Sanierung der Außenfassade der Stocksporthalle Rems nach einem Pilzbefall an. Die Rechnung der Fa. Kleindl Gerhard, Goethestr. 4, 4300 St. Valentin, in der Höhe von EUR 15.950,88 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention von EUR 4.500,00.

Der SC St. Valentin sucht um Sondersubvention für die Rasenpflege und Rasensanierung für den Sportplatz in der Perovitstraße an. Die Rechnung der Fa. Eurogreen Austria GMBH, Wagnermühle 7, 5310 Mondsee über EUR 13.556,36 liegt vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention von EUR 4.100,00.

Der TC Kamper sucht um Sondersubvention für die Sanierung ihrer Sanitäreinrichtungen an. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 15.341,29. Die Rechnung der Fa. Sigma Werbetechnik GMBH, Dr. Adolf-Schärf-Str. 2, 4470 Enns über EUR 1.181,29 und die Rechnung der Fa. Rora Installationen GMBH.

Gerwerbepark1, 4101 Feldkirchen, EUR 14.160,00 liegen vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 4.600,00.

Der ATV St. Valentin sucht um Sondersubvention für zwei Niedersprungmatten und einer Weichmattenauflage der Fa. Binder Sportgeräte, Wiesenstr. 15, 4703 Wallern, in der Höhe von EUR 2.458,81 und 3 Softtop Matten der Firma Sport-Thieme GMBH Deggendorfstr. 5, 4030 Linz EUR 2.822,40.

Die Rechnungen dazu liegen vor. Der Ausschuss empfiehlt eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 1.600,00.

Der ATV St. Valentin sucht um Sondersubvention für den Ankauf eines Containers für die Lagerung verschiedener Sportmaterialien an, die Rechnung der Fa. Thomas Kneisl, Fränklweg 5, 4820 Bad Ischl über EUR 4.189,00 liegt vor.

Für den Container und das Vereinshaus wurden Regale im Gesamtwert von EUR 1.825,75 bei der Fa. Bauhaus und Obi gekauft. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention in der Höhe von EUR 1.800,00.

Der SC St. Valentin sucht um Sondersubvention für den Ankauf eines 9-Sitzer-Busses Ford Transit für den Transport ihrer Nachwuchsfußballspieler an. Die Rechnung Nr. 61/25.000191 der Fa. Mobil Sport- und Öffentlichkeitswerbung GMBH & Co KG, Leonfeldner Straße 133, 4040 Linz über EUR 16.200,00 liegt vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig eine Sondersubvention von EUR 4.900,00.

Antrag:

STR Mag. Hofreither Andreas stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

SOZIALES, GESUNDHEIT UND FRAUEN

24.) Beschlussfassung über Preisanpassung – Essen auf Rädern

STR Killinger-Spitz Eva

Aufgrund des gestiegenen Verbraucherpreisindex soll ab 01. Juni 2025 eine Preisanpassung bei Essen auf Rädern erfolgen. Der Menüpreis beträgt seit März 2023 EUR 7,50 und soll auf EUR 8,00 erhöht werden.

Antrag:

STR Killinger-Spitz Eva stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beschlussfassung wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.

Beschluss:

Einstimmig angenommen

ALLFÄLLIGES

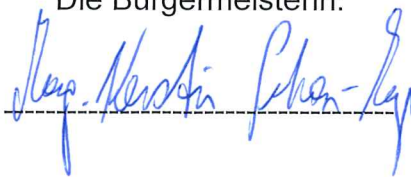
STR Seiler Birgit berichtet, dass am kommenden Sonntag der „ORF Frühschoppen“ im Valentinum stattfindet. Alle sind recht herzlich dazu eingeladen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 20:30 Uhr.

Es findet eine 10 Minuten Pause statt.

Die Bürgermeisterin:





Der Stadtrat:



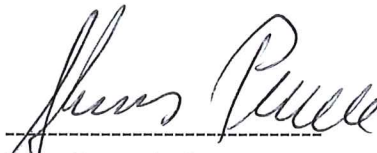
Der Gemeinderat:



Die Protokollführerin:



Der Stadtrat:



Der Gemeinderat:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!